

Antragsteller: Kreisverband Lörrach

Empfänger: SPD-Bundesparteitag am 07.12.2017 in Berlin

Änderungsantrag zum Leitantrag und Arbeitsprogramm

Ergänzung zu: Technologischer Wandel und sozialer Fortschritt, S12 Z43

Wie können sich Menschen in der veränderten Arbeitsgesellschaft, die zunehmend durch Selbständige geprägt wird, besser sozial absichern? Wie können wir Menschen, die bereit sind, ihre innovativen Ideen umzusetzen, ein Umfeld schaffen, in dem sie effektiv sein können und Teil der Solidargemeinschaft bleiben?

Begründung:

Die digitale Revolution zeichnet sich dadurch aus, dass meist junge Menschen mit kreativen Lösungsansätzen und Produkten diese umsetzen und so unsere Gesellschaft revolutioniert. Die Zentren dieser Innovationstreiber sind bisher hauptsächlich Kalifornien und zunehmend nun auch China.

In Deutschland werden Unternehmensgründern hohe Hürden aufgebaut und der Schritt aus den Sozialsystemen ist für viele Gründer mit einem hohen Risiko verbunden. Dies gilt nicht nur für die „neuen Märkte“, sondern generell für Gründer. Die Steuerbefreiung von Risikokapital ist hier der falsche Ansatz, da sie nicht hilft, den Missbrauch zu unterbinden und zu geringeren Steuereinnahmen bei grossen Kapitalgesellschaften führt.

Zusätzlich werden zunehmend Tätigkeiten von internen Angestellten auf „Kleinstdienstleister“, die ihre Dienstleistungen auf Plattformen anbieten, ausgelagert. Diese „Kleinstdienstleister“ sind bisher nicht durch unser Rechtssystem abgedeckt und Schwarzarbeit ist häufig der Fall. Dies führt zu Preisdumping und ist für die soziale Absicherung der Betroffenen katastrophal.

Um dem entgegenzuwirken wäre eine Unternehmensform einzuführen, die an einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle angelehnt ist. Die Sozialversicherungsprämien könnten so anhand des erwirtschafteten Einkommens errechnet werden. Die Sätze könnten sich zwischen dem Arbeitnehmeranteil und den Gesamtsozialabgaben orientieren. Wichtig ist ein einfaches, unbürokratisches und nicht missbräuchliches Modell.

Dies würde die soziale Absicherung der Betroffenen ermöglichen, die Hürde zur Selbständigkeit verringern und Missbrauch transparenter machen.

Der Antrag wurde im Umlaufverfahren im Kreisvorstand am 02.12.17 beschlossen.